Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2001/1/16 1R275/00a

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.01.2001

Norm

ZPO §41

Rechtssatz

Inkassokosten sind vorprozessuale Kosten; über deren Bezahlung ist (auch im vorhinein) eine privatrechtliche Vereinbarung zulässig, die im Bestreitungsfall der Prüfung nach § 879 ABGB unterliegt.

Entscheidungstexte

- 1 R 275/00a
  Entscheidungstext OLG Innsbruck 16.01.2001 1 R 275/00a

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OLG0819:2001:RI0000107

Dokumentnummer

JJR_20010116_OLG0819_00100R00275_00A0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at